

Vortrag an den Ministerrat

**betreffend die Bestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des
Finanzmarktstabilitätsgremiums vom 21. September 2023 bis zum 20.
September 2026 durch die Bundesregierung**

Gemäß § 13 Abs. 1 FMABG ist zur Stärkung der Finanzmarktstabilität, Minderung der Systemgefährdung sowie Reduzierung des systemischen und prozyklisch wirkenden Risikos beim Bundesministerium für Finanzen ein Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) einzurichten. Die Mitglieder und deren Stellvertreter sind durch die Bundesregierung auf Vorschlag des Bundesministers für Finanzen zu bestellen. Der Bundesminister für Finanzen hat dabei die Nominierungsrechte gemäß § 13 Abs. 4 FMABG zu beachten. Die Mitglieder des Finanzmarktstabilitätsgremiums werden für die Dauer von drei Jahren bestellt, die Wiederbestellung ist zulässig.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, folgende Personen als Mitglieder und Ersatzmitglieder für eine Funktionsperiode vom 21. September 2023 bis zum 20. September 2026 zu bestellen:

<u>Mitglieder</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>
Dr. Nadine Wiedermann-Ondrej (BMF, Vorsitzende)	Mag. Sigrid Part (BMF)
Dr. Alfred Katterl (BMF, Vorsitzender-Stv.)	Mag. Karin Fischer (BMF)
	Mag. Helmut Ettl (FMA)
	Priv.-Doz. Mag. Dr. Markus Schwaiger (OeNB)
Dr. Elisabeth Springler (Fiskalrat)	Rektor Mag. Dr. Peter Riedler (Fiskalrat)
	Mag. Harald Waiglein (Fiskalrat)

18. September 2023

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister